

Karls des Kahlen nachweisbar, wo er unter der Namensform 'Berneius' als bereits im Klosterbesitze befindlich erscheint, sowie in den sie benutzenden Urkunden des Konzils, Johanns VIII. und Ludwigs des Stämmers. Der Annahme, dass Karl der Kahle in einer früheren Urkunde die Villa Berny dem St. Medardus-Kloster geschenkt habe, steht also nichts im Wege; vielmehr beruft sich die Konzilsurkunde geradezu auf ein solches Diplom¹, und Joh. Mabillon scheint es noch gekannt zu haben. In dem von ihm überlieferten Regeste² wird allerdings die Schenkung oder Rückgabe der Villa Berniacus³ mit der Vollendung und Weihe der neuen Kirche in Verbindung gebracht, nicht mit der nach der fraglichen Stelle Nithards eine Weile vorhergehenden Heiligenüberführung. Da das von ihm genannte Klosterkartular seitdem verloren gegangen ist und die Urkunde auch in anderer abschriftlicher Ueberlieferung sich nicht auffinden lässt⁴, ist leider über ihre Echtheit und ihren etwaigen Zusammenhang mit Nithards Berichte nichts zu ermitteln.

Wir betrachten nunmehr den Reliquienbesitz des Klosters, indem wir uns auf die von Nithard genannten Heiligen beschränken und im wesentlichen ihre Reihenfolge bei ihm einhalten. Jede geistliche Anstalt hatte das Bestreben, ihre Heiligengeschichte möglichst reich zu gestalten, und die Mönche von St.-Médard können, wenn man erwägt, wie sie mit ihrer urkundlichen Ueberlieferung umgingen, für ihre Legenden von vornherein keine besondere geschichtliche Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen. Den folgenden Ueberblick auf erzählende Quellen fremden Ursprungs aufzubauen, ist nur in Ausnahmefällen möglich, und die heiligengeschichtliche Litteratur des Klosters geht sehr bald in Legendenfälschung über.

Dass der Leib des heiligen Medardus in dem auf seinen Namen begründeten Kloster ruhte, wissen wir aus

1) 'Berneius videlicet ex conditione, sicut in praecepto suo continetur, per quod eamdem villam ex fisco rei publicae ad eamdem casam tradidit'. 2) Ann. ord. s. Bened. II, 621, l. XXXII, § XXXIII: 'Exstat in chartario eiusdem loci Carolinum hac de re (vorhergeht Nithards Bericht) diploma, in quo Ludovicus augustus ampliorem ibidem basilicam vetere disiecta ad excipiendas sancti Sebastiani reliquias inchoasse dicitur, quam Carolus ait se absolvisse ac curasse dedicari villa Berniaco aliisque eidem coenobio traditis aut potius restitutis'. 3) Nach Pécheur II, 212 sq. war sie bereits eine Schenkung Clothars III. (656—70), eine Angabe, die ich nicht nachprüfen kann. 4) Herr Ph. Lauer hatte die Güte, in den Sammlungen A. Girys nach ihr zu suchen.